

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2014

Nr. 2014/41

KR.Nr. I 207/2013 DBK

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Durchlässigkeit der Sekundarstufen (13.11.2013) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Bei der Reform der Sekundarstufe 1 wurde von Seiten des DBK mehrmals betont, dass die Niveaus durchlässig sind und dass auch Schülerinnen und Schüler der Sek E bei guten Leistungen einen Wechsel in die Sek P vornehmen könnten und danach in eine MAR-Klasse übertreten können. Aufgrund von Rückmeldung aus den Schulen und auch von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Jugendpolittages muss davon ausgegangen werden, dass dies praktisch nicht möglich ist. In der Praxis bedeutet das, dass die Weichenstellung für die Möglichkeit eines Maturitätsabschlusses sehr früh erfolgt und dass Kinder, bei welchen die Entscheidungsreife für den Bildungsgang etwas später erfolgt, heute schlechtere Bildungschancen haben als im alten Schulmodell. Dies führt auch dazu, dass möglichst viele Kinder in der Sek P starten wollen, um ja nicht die Möglichkeit zu verpassen, später in die MAR-Schule überzutreten. Neben unnötig höheren Kosten führt dies unweigerlich zu einem tieferen Niveau in der Sek P.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, das heute ein Übertritt von der Sek E in die Sek P praktisch nicht mehr möglich ist?
2. Wie viele Übertritte von der Sek E in die Sek P fanden seit der Reform pro Schuljahr statt?
3. Was ist bei der Sek1-Reform falsch gelaufen, dass das seinerzeitige Versprechen nicht eingehalten werden kann?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um diese Fehlentwicklung zu korrigieren?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Die Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I startete im Schuljahr 2011/2012. Heute besucht der erste Jahrgang, der mit der Reform gestartet ist, die 9. Klasse. Alle Aussagen zu Übertritten und Wechseln der verschiedenen Anforderungsniveaus beziehen sich somit auf einen oder zwei Jahrgänge. Es ist deshalb unmöglich und unzulässig, aus diesen wenigen Zahlen Trendmeldungen für einen Korrekturbedarf abzuleiten. Jedes neue System braucht eine gewisse Anlaufzeit, bis sich die Abläufe normalisiert haben. Die Sekundarstufe I ist so konzipiert, dass die Sek P als direkter und kurzer Weg ins Gymnasium führen soll. Laut Planungsgrösse ist dieser Weg für 15 bis 20 % der Schüler und Schülerinnen eines Jahrgangs gedacht. Im ersten Jahr traten 25 % in die Sek P ein, im zweiten Jahr 23,4 % und dieses Jahr 21,1 %. Die hohen Eintritte in den beiden ersten Jahren sind als Systemanpassung einzuordnen. Es traten mehr Schüler und Schülerinnen in die progymnasiale Sekundarschule ein, als zu erwarten war, das heisst, das Potenzial für Auf-

steiger und Aufsteigerinnen kann in den ersten beiden Jahren als gering bezeichnet werden. Die Vermutung der Interpellanten, dass man durch den Eintritt in die Sek P möglichst nichts verpassen wollte, ist plausibel. Nun hat sich das System aber bereits in die richtige Richtung entwickelt und die Eintritte sind zurückgegangen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Trifft es zu, das heute ein Übertritt von der Sek E in die Sek P praktisch nicht mehr möglich ist?

Das Laufbahnreglement für die Volksschule vom 12. Juli 2010¹⁾ beschreibt in den §§ 26–29 die Möglichkeiten und Bedingungen für einen Wechsel in das höhere Anforderungsniveau am Ende eines Schuljahres. Für Schüler und Schülerinnen, die beim Eintritt in die Sekundarstufe offensichtlich falsch eingeteilt wurden, kann gemäss § 13 dieses Reglements im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten recht formlos ein Wechsel des Anforderungsniveaus bis Ende November des Eintrittsjahres erfolgen. Dies gilt auch für den Wechsel von der Sek E in die Sek P.

Die Anforderungsniveaus der Sekundarstufe I haben grundsätzlich verschiedene Ausrichtungen. Die Sek P ist als progymnasiales Anforderungsniveau auf das Gymnasium ausgerichtet. Die Sek P dauert nur zwei Jahre und verlangt für den Übertritt ins Gymnasium das Erfüllen der Promotionsbedingungen am Ende der Sek P. Mit zwei Jahren Sek P und vier Jahren Gymnasium ist der direkte Ausbildungsweg zur Maturität möglich. Die Sek E dauert drei Jahre und ist primär für einen Anschluss in eine anspruchsvolle Berufslehre (auch mit integrierter Berufsmaturität) oder die Fachmittelschule konzipiert. Es ist aber möglich, nach drei Jahren Sek E mittels Prüfung ins Gymnasium einzutreten. Der Weg zur Maturität dauert dadurch ein Jahr länger.

Ein Wechsel von der Sek E in die Sek P am Ende des ersten Jahres ist bei entsprechend guten Leistungen möglich (§ 26 Laufbahnreglement für die Volksschule). Ein Wechsel nach der zweiten Klasse der Sek E ist bei sehr guten Leistungen möglich (§ 5 Abs. 2 Promotionsreglement Maturitätsschulen vom 30.3.1998²⁾). Der Übertritt nach der dritten Klasse der Sek E ins Gymnasium steht offen (§ 5 Abs. 1 Promotionsreglement Maturitätsschulen). Bedingung für die Aufnahme in die Maturitätsschule aus der Sek E ist das Bestehen des Aufnahmeverfahrens mit Prüfung und Globalurteil (§§ 11 Abs. 1 und 15 Promotionsreglement Maturitätsschulen).

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie viele Übertritte von der Sek E in die Sek P fanden seit der Reform pro Schuljahr statt?

In den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 wechselten jeweils 14 Schüler und Schülerinnen von der Sek E in die Sek P, das entspricht etwas mehr als 1 % der betroffenen Schülerpopulation. Man spricht bei einem Aufstieg in ein höheres Anspruchsniveau unter Verlust eines Jahres von einer mobilen Repetition. Gleichzeitig haben 2,5 % der Schüler und Schülerinnen in der Sek P repetiert (stabile Repetition, da im gleichen Anforderungsniveau bleibend). Diese Zahlen unterscheiden sich kaum von den Wechseln ins damalige Untergymnasium.

¹⁾ BGS 413.412

²⁾ BGS 414.441.5.

3.2.3 Zu Frage 3:

Was ist bei der Sek1-Reform falsch gelaufen, dass das seinerzeitige Versprechen nicht eingehalten werden kann?

Die Reform der Sekundarstufe I wurde plangemäss umgesetzt. Wie erwähnt, benötigen derartige Systemanpassungen etwas Erfahrungszeit. Eine Fehlentwicklung kann bisher nicht konstatiert werden. Aus dem Bildungsbericht Nordwestschweiz 2012 kann aus der langjährigen Statistik abgelesen werden, dass sich die Repetitionsquote (die Addition von stabiler und mobiler Quote) im Kanton Solothurn im gesamtschweizerischen Durchschnitt bewegt. Ein Urteil, ob eine wesentliche Veränderung vorliegt, kann aus den Daten der Reform noch nicht gezogen werden.

3.2.4 Zu Frage 4:

Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um diese Fehlentwicklung zu korrigieren?

Es braucht keine Korrektur. Grundsätzlich sind die Möglichkeiten der Sek E noch besser zu kommunizieren und die Eltern auf die Breite der Anschlussfähigkeit am Ende der Sek E aufmerksam zu machen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) AN, VEL, DK, YJP, FI, LS, em
Volksschulamt (9) Wa, YK, eac, Eg, RUF, wic, uvb, cb (2)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat